

Vorlage, DS-Nr. 2023/0339

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	04.05.2023			

Betreff: Konzept zum Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt das vorliegende Konzept zum Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung und beauftragt die Verwaltung mit dessen Umsetzung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:

**Konzept zum Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung
in der Stadt Troisdorf**

Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine Investition in eine lebenswerte Stadt von morgen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalpolitischen Entscheidungen bedeutet, Entwicklungschancen für sie aufzuzeigen und zu erhöhen. Mit diesem Ziel wurde sowohl im 1. (2017-2020) als auch im 2. (2021-2025) Kinder- und Jugendförderplan das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Troisdorf zum Schwerpunktthema erklärt.

Die kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung bezeichnet eine Form der Mitwirkung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Angelegenheiten, die ihre Interessen und Bedürfnisse betreffen. Ziel ist es, dass junge Menschen ihre Lebenswelt selbst aktiv mitgestalten können und sie eine Stimme in kommunalen Entscheidungen erhalten. Dadurch können Kinder und Jugendliche gestalterische und politische Handlungsmöglichkeiten erfahren und soziale Kompetenzen erwerben. Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung trägt darüber hinaus zu mehr

Verantwortungsübernahme und Engagement junger Menschen innerhalb der Stadtgesellschaft bei. Sie leistet einen wichtigen Beitrag junge Menschen zu aktiven Demokrat*innen auszubilden.

Vorgeschichte:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Landesjugendamt einen Verfahrensvorschlag zu entwickeln, wie Kinder und Jugendliche in Troisdorf in die Entwicklung eines Beteiligungsformates sowie eine regelmäßige Beteiligung in die für sie interessanten Themen eingebunden werden können.

Die Verwaltung hatte sich im weiteren Verlauf mit den für Kinder- und Jugendbeteiligung zuständigen Kolleg*innen des Landesjugendamtes ausgetauscht und sich beraten lassen. Im Rahmen seines Beratungsangebots unterstützt der LVR auch andere Kommunen bei der Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligungsprozessen.

Etablierung der Stelle der Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung:

JHA, AG § 78 Kinder- und Jugendarbeit und Verwaltung haben die Etablierung einer Stelle für Partizipation empfohlen, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche in Entscheidungen einbezogen werden. Die Fachkraft für Kinder- und Jugendbeteiligung sollte im Jugendamt verortet sein. Die Stelle wurde im Dezember 2021 mit der Sozialarbeiterin Anna Friesen besetzt, die die Konzeption, den Aufbau und die Etablierung von Partizipationsmöglichkeiten koordiniert, vernetzt, durchführt und sichert.

Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune:

Eine effektive kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine offene, gesamtstädtische Haltung und erfordert eine engagierte Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und jungen Bürger*innen. Junge Menschen sollen von Anfang an als gleichberechtigte Partner*innen wahrgenommen und beteiligt werden. Ziel soll es sein, langfristige und nachhaltige Strukturen zu schaffen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre Interessen und Bedürfnisse in die kommunale Gestaltung aktiv einzubringen.

Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung:

Um die Attraktivität der Beteiligung für Kinder und Jugendliche zu erhöhen, müssen die Beteiligungsformate an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet werden und altersgerecht sein. Sie müssen zudem flexibel anpassbar und attraktiv für die Zielgruppe gestaltet werden. Hierbei sollten auch verschiedene Formate angeboten werden, um eine breite Beteiligung zu ermöglichen und den unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten der jungen Menschen gerecht zu werden. So können beispielsweise Foren, Workshops, Diskussionsrunden oder Online-Beteiligungsplattformen eingesetzt werden, je nachdem welche Formate für die Zielgruppe zu dem Zeitpunkt am besten geeignet sind.

Aktuell ist in Troisdorf eine regelmäßige Sprechstunde für Kinder und Jugendliche von der Beauftragten für Beteiligung installiert. Diese wird künftig nicht nur im Stadtteilhaus Spich stattfinden, sondern zusätzlich regelmäßig vor Ort in den Kinder-

und Jugendzentren. Im Frühling wird eine Onlineumfrage über das Beteiligungsportal NRW in den weiterführenden Schulen in Bezug auf gewünschte Beteiligungsformate für Jugendliche durchgeführt und anschließend ausgewertet werden. Für den Herbst 2023 ist ein Kinderforum für die Grundschüler*innen der Stadt Troisdorf geplant. Die Grundschulleitungen sind dbzgl. im Mai zu einem ersten Austausch mit dem Jugendamt eingeladen.

Handlungsempfehlungen zum Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Troisdorf:

In der JHA-Sondersitzung im Sommer 2021 hatte die LVR-Fachberatung, Martina Leshwange, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vor der Entscheidung für zukünftige Beteiligungsformate ein klares Mandat aus Politik und Verwaltung benötigt wird, die Themen von Kindern und Jugendlichen systematisch ämter- und ausschussübergreifend ernst zu nehmen und zu bearbeiten.

Damit Beteiligungsprozesse strukturiert und erfolgreich umgesetzt werden können, braucht es demzufolge verbindliche Prozesse und Abläufe in Politik und Verwaltung. Deshalb ist eine detaillierte Planung und Absprache im Vorfeld wichtig. Hier müssen klare Regeln und Abläufe definiert werden, die eine effektive und transparente Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten ermöglichen. Damit Kinder und Jugendliche Beteiligung attraktiv finden und ihre Ergebnisse sehen können, müssen die Beteiligungsprozesse kontinuierlich von einer Fachkraft für Beteiligung begleitet und evaluiert werden. So können Erfolge sichtbar gemacht und Verbesserungspotentiale identifiziert werden.

Die Themen der Kinder und Jugendlichen sind vielfältig und gehen oft über die Zuständigkeit der Jugendhilfe hinaus. Es braucht daher auch die Beteiligung anderer Fachämter und deren Ausschüsse bzw. ggfs. der Ortschaftsausschüsse und Ortsvorsteher*innen.

Die Verwaltung schlägt folgendes städtisches Verfahren vor, damit die Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen künftig systematisch in die kommunalen Projekte und Handlungen einfließen können:

- Die von Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichen Beteiligungsformaten erarbeiteten Vorschläge und Anliegen werden künftig von der Partizipationsbeauftragten zusammengefasst und aufbereitet. In diesem ersten Schritt werden die Anliegen auf generelle Umsetzbarkeit und eine mögliche Zuständigkeit der Kommune hin überprüft und mit den jungen Menschen besprochen.
- Anliegen mit grundsätzlich möglichen Themen für die Kommune werden anschließend an die verantwortlichen Fachämter zur Stellungnahme weitergeleitet und mit den dort Zuständigen besprochen. Verwaltungsintern ist festgelegt, dass die Ämter sich der im Rahmen der Kinder- und Jugendpartizipation erhobenen Anliegen konstruktiv annehmen. Die zuständigen Fachämter werden ihre Stellungnahmen bzw. Antworten bezüglich der Anliegen an die Partizipationsbeauftragte zeitnah und differenziert zurückmelden. Die Rückmeldung an die Kinder und Jugendlichen wiederum erfolgt durch die Fachkraft für Beteiligung. Diese soll regelmäßig zeitnah erfolgen und trägt damit dazu bei, dass sich Kinder und Jugendliche ernstgenommen und wertgeschätzt fühlen. Es kann sein, dass ein Anliegen

bereits in der Planung des jeweiligen Amtes enthalten ist oder dieses zu einem späteren Zeitpunkt in einem umfassenderen Kontext mit aufgegriffen werden soll. Manche Anliegen sind aus Fachsicht objektiv nicht durchführbar oder grundsätzlich keine Angelegenheit der Kommune – in letzterem Fall ist das Anliegen an entsprechend zuständige Stelle weiter zu verweisen.

- Bei den Anliegen, für die dann gem. Einschätzung der Verwaltung als nächster Schritt eine Befassung von politischen Vertreter*innen erforderlich oder sinnvoll sein könnte, erfolgt eine Prüfung, welches Organ bzw. welches Gremium zuständig ist. Diese Themen werden gem. Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse bzw. des Rates und gem. dem üblichen Vorgehen behandelt.
- Das Jugendamt berichtet jährlich dem Jugendhilfeausschuss über die im Berichtsjahr eingegangenen Anliegen von Kindern und Jugendlichen, den Stand ihrer Umsetzung sowie die zukünftig geplanten Beteiligungsformate und ggfls. konzeptionelle Anpassungsbedarfe.
- Des Weiteren wird die Verwaltung im Rahmen der AG §78 Kinder- und Jugendarbeit mit den freien Trägern eruieren, welche zusätzlichen Beteiligungsformate, die über die einrichtungsbezogene Partizipation hinausgehen, künftig auch in den Kinder- und Jugendeinrichtungen im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt werden können, damit die systematische Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Troisdorf möglichst breit und auf mehrere Schultern verteilt aufgestellt werden kann.

Durch dieses Verfahren können die Vorschläge junger Menschen von den relevanten kommunalen Entscheidungsträger*innen schon frühzeitig berücksichtigt werden und in die Planung und Umsetzung von Maßnahmen miteinfließen. Die Entscheidungen werden aber in jedem Fall an die Partizipationsbeauftragte zurückgemeldet bzw. von dieser nachverfolgt und anschließend mit den jungen Menschen besprochen.

Ausblick:

Insgesamt ist es wichtig, Kinder- und Jugendbeteiligung als kontinuierlichen Prozess zu gestalten, der sich an den Bedürfnissen der jungen Menschen orientiert und auf eine nachhaltige Wirkung ausgerichtet ist. Durch eine sinnvolle Kombination von flexiblen Beteiligungsformaten und festen Prozessen in der Verwaltung und Politik kann eine effektive und nachhaltige Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunalen Ebene erreicht werden und eine echte Partizipationskultur etabliert werden.

Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass sich die politischen Gremien offen und transparent zeigen und ihre Entscheidungen und Diskussionen auch für die Öffentlichkeit zugänglich machen. Nur so kann ein konstruktiver Dialog mit den jungen Menschen stattfinden und die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gestärkt werden.

Kommunale Kinder und Jugendbeteiligung muss fest in der Kommune und Verwaltung verankert sein und als wichtiger Bestandteil der kommunalen Entscheidungsprozesse betrachtet werden. Dabei soll die Beteiligung junger Menschen als selbstverständlich angesehen werden und nicht nur als optionales Angebot. Insgesamt soll das Konzept der kommunalen Kinder- und

Jugendbeteiligung in Troisdorf als langfristige Aufgabe betrachtet werden, die kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden muss. Es soll dabei auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und den jungen Bürger*innen geben, um die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen bestmöglich zu berücksichtigen und zu fördern.

Das Beteiligungskonzept der Kommune wird fortlaufend evaluiert, um kontinuierlich eine Verbesserung zu gewährleisten und etwaige auftretende Probleme zu beheben. Eine Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption ist in diesem Zusammenhang unumgänglich.

Die Verwaltung schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, das hier beschriebene Konzept zum Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Troisdorf zu beschließen und die Verwaltung mit dessen Umsetzung zu beauftragen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete